

Diese Urkunde ist durchgehend einseitig beschrieben.



Verhandelt
vor der unterzeichnenden

Notarin BRIGITTE EILBRECHT
Kurfürstendamm 218, 10719 Berlin

zu Berlin am 21. September 2017

**Gesellschaftsvertrag
der
sabaa.education - Stiftung Bildung
für Sub-Sahara Afrika gmbH**

§ 1 Firma, Sitz

1. Der Name der Gesellschaft lautet:

sabaa.education – Stiftung Bildung für Sub-Sahara Afrika gmbH

2. Die Firma hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung in Sub-Sahara Afrika.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vermittlung, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten im primären, sekundären, tertiären sowie berufsbildenden Bereich, auch umgesetzt von Hilfspersonen sowie entsprechender Organisationen.

2. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von 10% des Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter.

Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Bildung.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: EURO fünf- undzwanzigtausend).
2. Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 €, die von dem Gesellschafter Prof. Dr. Heinz-Ulrich Wunsch gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge übernommen wurden.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.
2. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
3. Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch einzelne Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Dies gilt auch dann, wenn sich alle Geschäftsanteile in der Hand des Geschäftsführers oder daneben in der Hand der Gesellschaft vereinigt haben.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten für Liquidatoren entsprechend.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung von Kunst und Kultur

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5 AO).

Förderung der Volks- und Berufsbildung; Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7, 13 AO).

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 15 AO).

§ 6 Bekanntmachungen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 7 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten und Steuern in Höhe von bis zu 2.500,00 €.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, oder sollten sich im Vertrag Lücken befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Aktueller Ausdruck

HRB 191960 B

Handelsregister Abteilung B
Amtsgericht Charlottenburg

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

3 Eintragung(en)

2.a) Firma

sabaa.education - Bildung für Sub-Sahara Afrika gGmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen

Berlin

Heiligendammer Straße 9, 14199 Berlin

c) Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist

- a) die Förderung von Bildung in Ländern Subsahara Afrikas;
 - b) die Förderung von Kunst und Kultur in Ländern Subsahara Afrikas und Deutschland; der Idee der Nachhaltigkeit und des Social Business;
 - c) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit und in Ländern Subsahara Afrikas in diversen Bereichen;
 - d) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, der Nachhaltigkeit und des Völkerverständigungsgedankens in Ländern Subsahara Afrikas und in Deutschland.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Schaffung, Vermittlung, Organisation und Durchführung von entsprechenden Angeboten
- a) im primären, sekundären, tertiären, berufsbildenden sowie informellen Bildungsbereich (etwa die Entwicklung von Inhalten und Lernprogrammen, die Unterstützung von Vorhaben oder die entsprechende Beratung),
 - b) im Kunst- und Kulturbereich (etwa durch die Ausschreibung von Kunstpreisen, die Ausrichtung von Ausstellungen, die Förderung von Theaterproduktionen und die Information der allgemeinen Öffentlichkeit darüber),
 - c) bei der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (etwa durch eigene Programme und Projekte oder die Teilnahme an Konsortien und Kooperationen zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit auf dem afrikanischen Kontinent), durch Beratung und andere sächliche wie materielle Unterstützung),
 - d) bei der Förderung internationaler Gesinnung (etwa durch eigene Angebote wie entwicklungspolitische Beiprogramme zu Ausstellungen, durch Anregung und Förderung von Kooperationen von Bildungseinrichtungen, durch die Information der Allgemeinheit oder Angebote von eigenen Veranstaltungen und Publikationen in Deutschland und auf dem afrikanischen Kontinent, durch entsprechende Ausführungen in den Medien, in der Ausrichtung von entsprechenden Programmen in entsprechenden Kooperationen mit ebenfalls gemeinnützigen Partner-Organisationen, durch entsprechende Beratung und Unterstützung).

3. Grund- oder Stammkapital

25.000,00 EUR

4.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer:

mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen

Prof. Dr. Wunsch, Heinz-Ulrich, *11.04.1957, Berlin

6.a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom: 21.09.2017

Zuletzt geändert am: 24.02.2022

7. Tag der letzten Eintragung

11.03.2022